

# HAUSAUFGABENKONZEPT FÜR DIE GYMNASIALE OBERSTUFE DER INTEGRIERTEN GESAMTSCHULE PAFFRATH

---

## RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

---

Gemäß §42 (3) Schulgesetz gehören Hausaufgaben zu den Pflichten der Schüler\*innen.

Mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 05.05.2015 (vgl. BASS 12-63 Nr. 3) wurden unter Nr. 4 Regelungen zu Hausaufgaben besonders hervorgehoben.

Für die Sekundarstufe I werden hier genaue Vorgaben bezüglich Umfang und Verteilung von Hausaufgaben genannt.

Für die Sekundarstufe II gelten die Vorgaben Nr. 4.2 bis 4.5 des Erlasses ausdrücklich nicht. Somit gilt:

- Für die täglichen Hausaufgaben in der gymnasialen Oberstufe wird keine zeitliche Begrenzung festgelegt.
- Sie gelten als Bestandteil der „Sonstigen Mitarbeit“ und könne in der Sekundarstufe II mit in die Bewertung einfließen.
- Sie dürfen an Tagen mit Nachmittagsunterricht, über Wochenenden und vor Feiertagen gestellt werden.

Jedoch soll für die Sekundarstufe II ein Konzept gestaltet werden, dass eine Balance zwischen den Anforderungen zum Erreichen der allgemeinen Hochschulreife und einer Entlastung der Schüler\*innen ermöglicht.

Grundsätzlich haben Lehrer\*innen beim Hausaufgabenumfang die Belastung der Schüler\*innen zu berücksichtigen um eine zeitliche Überforderung der Schüler\*innen zu vermeiden.

## GRUNDSÄTZE

---

Hausaufgaben dienen...

- ...der Festigung von Arbeitsergebnissen und ihrer Verknüpfung.
- ...der Vorbereitung des Unterrichtsprozesses.
- ...der Einübung und Wiederholung.
- ...der selbstständigen Auseinandersetzung mit begrenzten neuen Aufgaben.

Hausaufgaben sollen...

- ...von den Schüler\*innen selbstständig in einem zeitlich angemessenem Rahmen gelöst werden können.
- ...regelmäßig besprochen werden.
- ...aus dem Unterricht erwachsen oder zu ihm zurückführen.

Hausaufgaben dürfen nicht...

- ...fehlenden oder ausfallenden Unterricht ersetzen.
- ...der Disziplinierung dienen.

## HAUSAUFGABEN IN DER GYMNASIALEN OBERSTUFE

---

Die Schüler\*innen der Sekundarstufe II haben eine höhere Wochenstundenanzahl und durch verschiedene Stundenlegungen längere Unterrichtsdauer im Nachmittagsbereich. Außerdem ergibt sich ein höheres Arbeitsaufkommen durch die Facharbeit in der Jahrgangsstufe 12 und dem Lernen für Klausuren in den Klausurphasen.

Um eine größtmögliche Entlastung der Schüler\*innen zu gewährleisten ohne dabei den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife zu gefährden gelten folgende Regelungen für die gymnasiale Oberstufe:

1. Hausaufgaben basieren auf einer ständigen Absprache zwischen Lehrer\*innen und Schüler\*innen
2. Es sollen keine Hausaufgaben auf den direkt folgenden Schultag aufgegeben werden.
3. Es werden keine Hausaufgaben über Ferien aufgegeben, da diese der Erholung dienen.
4. Feiertage sind keine Selbstlertage und dürfen somit nicht für Bearbeitungszeit der Hausaufgaben mit eingeplant werden.
5. Es kann ein Verzicht bzw. Reduktion der schriftlichen Hausaufgabe für die Schüler\*innen, die ein Fach nicht schriftlich belegt haben, erfolgen.
  - ↳ Z.B. können Lehrer\*innen Schüler\*innen, die ein Fach schriftlich belegen, freiwillige Zusatzhausaufgaben aufgeben. Dies bezieht sich vor allem auf die Anfertigung von Analysen.
6. Es sollten die Hausaufgaben möglichst langfristig gestellt werden, damit sich die Schüler\*innen ihre Zeit selber einteilen können.
  - ↳ Dies heißt zum Beispiel, dass nach Möglichkeit in Grundkursen der größere Zeitraum zwischen zwei Stunden für die Hausaufgabe gewählt wird.

Schüler\*innen...

1. ...notieren sich die erteilten Hausaufgaben.
2. ...arbeiten nicht gemachte Hausaufgaben unaufgefordert nach.
3. ...bearbeiten den Unterricht angemessen vor und nach. Hierzu zählen unter anderem das Lernen von Vokabeln, Definitionen und Regeln.
4. ... dürfen Hausaufgaben für eine besondere Anerkennung freiwillig abgeben.
5. ...können Lehrer\*innen nach Zusatzaufgaben (z.B. Referate), die im Rahmen der „Sonstigen Mitarbeit“ benotet werden, fragen.

Lehrer\*innen...

1. ...stellen klar formulierte Hausaufgaben.
2. ...präsentieren die Hausaufgaben in schriftlicher Form.
3. ...schaffen Transparenz bzgl. Bearbeitungsdauer und Zweck der Hausaufgabe.
4. ...kündigen die Benotung der Hausaufgaben an.
5. ...geben Hausaufgaben rechtzeitig innerhalb der Schulstunde, damit sich die Schüler\*innen sich diese vor Unterrichtsende notieren können.
6. ...sollen Schüler\*innen die Möglichkeit geben, freiwillig Zusatzaufgaben zu erledigen, die die Lehrer\*innen benoten.

Eltern und Erziehungsberechtigte sollen...

1. ...einen geeigneten Arbeitsplatz bereitstellen, der ein ungestörtes, konzentriertes Arbeiten ermöglicht.
2. ...das häusliche Lernen sinnvoll und motivierend begleiten.
3. ...das selbstständige Arbeiten und die Selbstständigkeit ihrer Kinder fördern.